

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)

vom 07. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. September 2022)

zum Thema:

Berliner Strategie zur biologischen Vielfalt

und **Antwort** vom 22. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13145
vom 07.09.2022
über Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wurde der turnusgemäße Bericht zur Umsetzung Berliner Strategie zur biologischen Vielfalt bereits erstellt? Falls ja: Wo ist er zu finden? Falls nein: Wann wird er fertiggestellt sein?

Antwort zu 1:

Der Beschluss der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt vom 10.03.2012 (Drucksache 17/0232) sieht vor, dass der Senat dem Abgeordnetenhaus im dreijährigen Turnus über die erreichten Ergebnisse berichtet. Der vorgesehene Turnus konnte aufgrund der Personalsituation in der Senatsverwaltung nicht eingehalten werden, da die personelle Kapazität zur Koordinierung der Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie erst Ende 2019 geschaffen wurde.

Der aktuelle Bericht an den Senat einschließlich der Broschüre „Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt – gute Beispiele und der Blick nach vorne“ wurde vom Senat am 06.09.2022 beschlossen. Er ist als pdf auf der Website der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz unter folgendem Link eingestellt: <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/biologische-vielfalt/publikationen/>.

Der Bericht stellt die Arbeiten im Kontext der Koordinierung der Strategie und ihrer Umsetzung seit 2012 mit Schwerpunkt in den Jahren 2020 bis 2021 dar. Der nächste Bericht ist somit 2025 zu erstellen.

Frage 2:

Die Richtlinien der Regierungsarbeit legen eine Fortführung der Strategie fest. Wie wird diese gestaltet? Wird angesichts der aufziehenden Biodiversitätskrise ein breiter Beteiligungsprozess zur Weiterentwicklung und gesellschaftlichen Konsensfindung angestrebt? Falls ja: wie wird dieser gestaltet und wann wird er gestartet? Falls nein: Warum nicht?

Antwort zu 2:

Bereits im Jahr 2020 wurde ein mehrschichtiger Beteiligungsprozess gestartet. Die Beteiligung von Fachkreisen erfolgte beispielsweise durch Expertenforen, in denen Berlins biologische Vielfalt im Kontext aktueller Themen und ihrer Fortführung diskutiert wurde und deren Ergebnisse direkt in die Broschüre eingeflossen sind. Dieser Prozess wird fortgesetzt. Eine breite Beteiligung und Qualifizierung erfolgt durch die umfangreichen Aktivitäten der Umweltbildung, die in zahlreichen, von der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) geförderten Umweltbildungsstätten in Berlin angeboten werden, und in denen vermehrt Inhalte zur Biodiversität eingebunden sind. Darüber hinaus startete die Urania in dem von der Senatsverwaltung geförderten Vorhaben „Urania goes Green“ im Jahr 2020 ein umfangreiches Angebot an Veranstaltungen und Vorträgen mit einem Schwerpunkt zur Stadtnatur. Weiterhin wird im Vorhaben „Insekten & Co.“ in Kooperation mit der Koordinierungsstelle Fauna der Stiftung Naturschutz Berlin eine Kommunikationsplattform zur Einbindung von Biodiversitäts-Expert: innen, Bezirken, Verbänden, Planungsbüros sowie Forschungseinrichtungen wie Museum für Naturkunde, Botanischer Garten, IGB aufgebaut; in diesem Kontext wurden in den Jahren 2020 bis 2022 fünf Fachworkshops mit je bis zu 100 Teilnehmenden durchgeführt.

Frage 3:

Wie plant der Senat, im Zuge der Weiterentwicklung planungsrechtliche Vorgaben zu implementieren, um die Artenvielfalt in Berlin zu erhalten und zu mehren und auch rechtlich abzusichern?

Antwort zu 3:

Einer Weiterentwicklung planungsrechtlicher Vorgaben bedarf es nicht. Das im § 1 Bundesnaturschutzgesetz gesetzte Ziel des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die biologische Vielfalt zu sichern, wird auf der Grundlage des Berliner Landschaftsprogramms, hier insbesondere des Programmplans Biotop- und Artenschutz, in alle laufenden Planungsprozesse im Land Berlin eingebracht und stellt die Handlungsgrundlage der Naturschutzbehörden dar. Wie andere naturschutzfachliche Ziele auch wird die Sicherung der

biologischen Vielfalt Teil der jeweiligen Abwägungsprozesse und findet- neben den gesetzlich vorgesehenen artenschutzrechtlichen Zulassungsverfahren - Eingang in Projekte. Die gesetzlichen Ziele sind im Kontext der Stadtentwicklung als Teil umfassender Aushandlungsprozesse zu sehen.

Frage 4:

Wie viele Stellen sind derzeit mit der Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie zur Biologischen Vielfalt in Berlin beschäftigt? (Bitte auflisten nach Verwaltungsgliederungen und weiteren Stellen, z.B. bei der Stiftung Naturschutz Berlin)?

Frage 5:

Wie viele Vollzeitäquivalente wären zur Weiterentwicklung und Umsetzung der Strategie zur Biologischen Vielfalt notwendig?

Antwort zu 4 und 5:

Im Referat Naturschutz, Gruppe Biologische Vielfalt, der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz ist neben der Gruppenleitung eine Stelle zur Koordination der Umsetzung und Fortführung der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt eingerichtet. Damit ist nach Auffassung des Senats die Fortführung der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt im Hinblick auf die erforderliche Personalkapazität abgesichert.

Die Umsetzung der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt erfolgt durch eine Vielzahl von Handelnden, in deren Alltagsentscheidungen die Strategie berücksichtigt werden sollte; darunter sind z.B. verschiedene Behörden, Firmen, die Stiftung Naturschutz Berlin und Privatpersonen. Aus der Sicht des Senats dient die Tätigkeit der Naturschutzbehörden in Berlin insgesamt dem Erhalt und der Verbesserung der biologischen Vielfalt.

Für die Umsetzung einiger spezieller Artenschutzmaßnahmen, die die Strategie vorsieht, bedarf es jedoch zusätzlicher Kapazitäten; nach aktueller Einschätzung des Senats wären hierfür zwei Vollzeitstellen jeweils in der Gruppe Biologische Vielfalt bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz sowie den unteren Naturschutzbehörden sinnvoll und erforderlich.

Frage 6:

Wie wird der Senat künftig mit dem in Dahlem (Königin-Luise-Straße 28-30) entstehenden Zentrum für Biodiversität der Freien Universität und des [Leibniz-Instituts für Wasserökologie und Binnenfischerei](#) zusammenarbeiten?

Antwort zu 6:

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz arbeitet mit den Berliner Universitäten, Hochschulen und Forschungsinstituten zum Thema Biodiversität zusammen, darunter sind auch die Universitäten der University Alliance (FU, HU und TU) sowie Forschungsinstitute wie das IGB (Leibniz-Institut für Wasserökologie und Binnenfischerei). Nach Fertigstellung des Zentrums für Biodiversität wird dieses neue Institut in die Zusammenarbeit integriert werden.

Frage 7:

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen, die im Land Berlin ansässig sind, wie der Botanische Garten und das Museum für Naturkunde?

Antwort zu 7:

Der Senat kooperiert mit beiden genannten Einrichtungen anlassbezogen. Es werden gemeinsame Fachforen und Veranstaltungen zum fachlichen Austausch durchgeführt.

Frage 8:

Welche Rolle nimmt das Späth-Arboretum in Späthsfelde für die Biodiversitäts-Forschung ein?

Antwort zu 8:

Das Späth-Arboretum wurde 1879 als Schau- und Versuchsgarten der privaten Baumschule Ludwig Späth eröffnet. Ab 1961 entwickelte die Humboldt-Universität die Anlage zum botanischen Garten weiter, der heute rund 4.000 Arten beherbergt. Forschungsschwerpunkte sind die Evolution der Pflanzen mit Schwerpunkten auf Farnpflanzen und „Schmarotzerpflanzen“. Die Forschung des Botanischen Gartens Späth-Arboretum liegt im Bereich „Genetische Vielfalt“. Dabei handelt es sich um eines der vier Handlungsfelder der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt.

Frage 9:

Wie wird mit dem Standort des Späth-Arboretums im Zuge der vom Senat geplanten Entwicklung eines neuen Stadtquartiers Späthsfelde verfahren? Wie wird die Forschung an diesem Standort auch künftig gesichert?

Antwort zu 9:

Das Arboretum an der Späthstraße ist ein eingetragenes Gartendenkmal. Es wird in der weiteren Planung entsprechend seiner Bedeutung berücksichtigt. Die Forschung an diesem Standort wird mit einer künftigen städtebaulichen Entwicklung nicht in Frage gestellt.

Frage 10:

Sind dem Senat Bauvorhaben oder Bebauungspläne bekannt, bei denen es aufgrund der Strategie zu wesentlichen Veränderungen im Zuge der Behördenbeteiligung kam, z.B. die Anzahl geplanter Wohneinheiten reduziert werden musste? (Bitte die Projekte und die jeweilig vorgenommenen Änderungen auflisten)

Antwort zu 10:

Die Berücksichtigung von Belangen des Naturschutzes im Rahmen von Bauvorhaben oder Fachplanungen basieren auf den jeweils einschlägigen naturschutzrechtlichen Regelungen, beispielsweise den artenschutzrechtlichen Verboten und Zulassungsvorschriften oder der Eingriffsregelung. Die Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt ist – wie andere Strategien auch – ein strategisches Instrument, das Orientierung gibt, gemeinsame Ziele vereinbart und den Verwaltungen wie auch anderen Institution und gesellschaftlichen Gruppen ein gemeinsames, effektives Vorgehen ermöglicht. Die Strategie findet jedoch keine unmittelbare Anwendung bei Planungen und Bauvorhaben.

Frage 11:

In der Berliner Strategie zur biologischen Vielfalt heißt es: „Die Berliner Strategie für biologische Vielfalt betont deshalb, wie wichtig es ist, Friedhöfe zu schützen.“ Warum werden immer noch Friedhöfe durch Bebauungspläne zu Wohnbauflächen umgewandelt? Wie viele Friedhofsflächen mit wie vielen Quadratmetern wurden in den letzten zehn Jahren in Baufläche umgewidmet? Wann werden in Berlin alle Friedhöfe dauerhaft geschützt?

Antwort zu 11:

§ 6 des Gesetzes über die landeseigenen und nichtlandeseigenen Friedhöfe Berlins (Friedhofsgesetz) gibt vor, dass ein Friedhofsentwicklungsplan (FEP) aufzustellen ist. Der FEP, der 2006 vom Berliner Senat beschlossen wurde, zeigt Potenziale zur bedarfsorientierten Reduzierung von Bestattungsflächen auf. Grundsätzlich ist eine Folgenutzung als Grünfläche vorzusehen. Eine andere bauliche oder sonstige Folgenutzung kann im überwiegenden öffentlichen Interesse zugelassen werden.

Diese Möglichkeit wurde aufgrund der wirtschaftlichen Notsituation vieler Friedhofsträger eröffnet und 2006 auch in einer Vereinbarung im Schlussprotokoll zu Art. 23 Vertrag des Landes Berlin mit der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Evangelischer Kirchenvertrag Berlin) bekräftigt. Darüber hinaus wurde im Bericht zum Stand der Umsetzung des FEP 2006, der 2014 vom Senat beschlossen wurde, aufgrund des großen

Bevölkerungswachstums und dem damit stetig steigenden Bedarf an Wohnraum und sozialer Infrastruktur ein flexibler und bedarfsorientierter Umgang mit den Vorgaben des FEP 2006 im Einzelfall ermöglicht.

Nach Kenntnisstand der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz wurden seit 2012 acht Teilflächen mit ca. 42.600 m² auf sieben Friedhöfen aufgehoben und bebaut bzw. befinden sich aktuell in der Bebauung.

Eine Änderung des Friedhofsgesetzes zum Schutz von Friedhofsflächen ist nicht geplant.

Frage 12:

Wie ist der Stand zur Ausweisung weiterer Schutzgebiete, um das Netz der Lebensräume zu sichern?

Antwort zu 12:

In den vergangenen Jahren hatte die zwingend erforderliche rechtliche Sicherung der an die EU-Kommission gemeldeten Berliner Natura-2000-Gebiete zur Abwendung von Strafzahlungen infolge des Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Bundesrepublik Deutschland oberste Priorität. Die rechtlichen Sicherungen der FFH-Gebiete sind inzwischen abgeschlossen; die Priorisierung hatte jedoch zur Folge, dass Unterschutzstellungsverfahren für andere schützenswerte Flächen auf der Grundlage des Landschaftsprogramms / Artenschutzprogramms (LaPro) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2016 (siehe Amtsblatt für Berlin Nr. 24, Seite 1314 ff) – siehe Anhang A: Liste der Berliner Schutzgebiete – zurückgestellt werden mussten.

Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre ergibt sich, dass – je nach Größe des Gebietes, Komplexität der fachlichen Zusammenhänge, dort stattfindenden Nutzungen – ein bis zwei Unterschutzstellungsverfahren nach § 27 Berliner Naturschutzgesetz pro Person und Jahr parallel durchführbar sind, wobei die Verfahren regelmäßig zwei bis drei Jahre in Anspruch nehmen. Die Dauer der Verfahren wird dabei wesentlich durch folgende Faktoren beeinflusst:

- Einzuholende naturschutzfachliche Verfahrensvorbereitung und –begleitung mangels interner Kapazitäten
- Hoher Kommunikationsaufwand/-bedarf (bei Flächen, die bisher noch nicht unter Natur- oder Landschaftsschutz standen, und durch die gestiegene Erwartung der Öffentlichkeit an Beteiligungsverfahren generell)
- Hoher Abwägungsaufwand/-bedarf aufgrund sich verschärfender Flächenkonkurrenzen mit anderen Nutzungen und dadurch bedingten Einwendungen gegen Unterschutzstellungen (z.B. für Wohnungsbau, Gewerbe, Infrastruktur).

Dies führt dazu, dass hinsichtlich des Zeithorizontes für die Ausweisung neuer Schutzgebiete keine konkreten Angaben gemacht werden können. Die zeitliche Planung für Unterschutzstellungsverfahren ist dabei vor allem auch abhängig von den zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten.

Frage 13:

Wie ist der Stand zur Renaturierung von Mooren und zur Ausweisung größerer Schutzgebiete für Moore (etwa größere Schutzzonen für die Große und Kleine Moorlinse in Buch), um die Biodiversität zu erhöhen?

Antwort zu 13:

Im Land Berlin gibt es eine größere Anzahl unterschiedlicher Moore. Eine Übersicht über die Berliner Moore ist im Umweltatlas veröffentlicht:

<https://www.berlin.de/umweltatlas/boden/moore/2015/zusammenfassung/>.

Auch auf der Internetseite des Projektes „Berliner Moorböden im Klimawandel“ des Albrecht Daniel Thaer-Instituts für Agrar- und Gartenbauwissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin/Fachgebiet Bodenkunde und Standortlehre sind Übersichten und Steckbriefe zu den Mooren veröffentlicht.

Die Mehrzahl der Mooregebiete sind als Schutzgebiet gesichert, zum Teil als Naturschutzgebiet oder Landschaftsschutzgebiet. Einige Moore sind wegen ihres hohen naturschutzfachlichen Wertes auch Teil des Europäischen Schutzgebietssystem NATURA-2000. Für die Moore in diesen Natura-2000-Gebieten hat die SenUMVK eine Managementplanung („Managementplanung für Moore in NATURA 2000-Gebieten im Land Berlin“) erstellt und veröffentlicht:

<https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/naturschutz/natura-2000/natura-gebiete/mueggelspree-mueggelsee/#Managementplanung>

und <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/naturschutz/natura-2000/natura-gebiete/grunewald/#Managementplanung>

und <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/naturschutz/natura-2000/natura-gebiete/spandauer-forst/#Managementplanung>.

Die Managementplanung zeigt den unterschiedlichen Maßnahmenbedarf der einzelnen Moore sowie Handlungsoptionen auf. In den Mooren Teufelsseemoor Köpenick, Krumme Laake und Kleine Pelzlaake wurden umfangreiche Renaturierungsmaßnahmen umgesetzt. Diese Maßnahmen wurden mit der Stiftung Naturschutz Berlin in Zusammenarbeit der SenUMVK und Berliner Forsten aus Mitteln der Klimaabgabe finanziert:

<https://www.stiftung-naturschutz.de/unsere-projekte/klimaschutzabgabe-moorrenaturierung>.

Viele der Moore sind im Einzugsbereich der Grundwasserentnahme der Wasserwerke der Berliner Wasserbetriebe (BWB) und dadurch in ihrem Wasserhaushalt, verstärkt durch die Niederschlagsdefizite der letzten Jahre, beeinträchtigt. Eine Reduzierung dieser Einflüsse wird zurzeit im Rahmen der Bewilligungsverfahren der Wasserwerke geprüft. Die Moore im Natura 2000-Gebiet Spandauer Forst (Teufelsbruch und Großer Rohrpfuhl) werden von den BWB mit aufbereitetem Havelwasser gestützt. Im Natura 2000-Gebiet Grunewald führen die Berliner Wasserbetriebe in Abstimmung mit der SenUMVK einen Pilotversuch zur Stützung des Moores Barssee mit einer Verregnung von aufbereitetem Wasser durch. Die ersten Ergebnisse sind positiv, eine abschließende Bewertung ist jedoch erst nach Abschluss des Pilotversuchs möglich. Näheres unter: <https://www.bwb.de/de/barssee-im-grunewald.php>.

Im Bereich der Lietzengrabenniederung (LSG Buch, NSG Lietzengrabenniederung und Bogenseekette, NSG Karower Teiche) haben Berliner Forsten und SenUMVK ein umfangreiches Projekt zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts durchgeführt. Die Retention und Stützung des Wasserhaushalts führte zur Wiedervernässung dortiger Moorflächen. Diese Stützung des Wasserhaushalts hat sich auch in den Trockenjahren 2018-2022 bewährt.

Die Moorlinse Buch ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes Buch. Hinsichtlich des Zeithorizontes für eine Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes oder die Ausweisung eines Naturschutzgebietes Moorlinse Buch ist gegenwärtig keine konkrete Planung möglich (s. Antwort zu Frage 12).

Die Moorlinse Buch hat sich im Zuge von Änderungen im Gebietswasserhaushalt und durch den Einbau einer Sohlschwelle im Zickzackgraben wieder vernässt. Dieses Feuchtgebiet bildet mit der Lietzengrabenniederung und den Karower Teichen eines der wichtigsten Wasservogelbrut- und Rastgebiete im Nordosten Berlins. Dass hier in den Herbstmonaten inzwischen bis zu 400 Kraniche regelmäßig ihren Rast- und Schlafplatz nutzen, zeigt beispielhaft auf, welche positiven Wirkungen von Moorschutzprojekten und Wiedervernässungen für die biologische Vielfalt auch in einer Metropole ausgehen können.

Insgesamt sieht der Senat in der Umsetzung der Strategie Biologischen Vielfalt verknüpft mit den Zielen des Klimaschutzes (Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030) sowohl Chancen für den Moorschutz als auch für den Erhalt und die Verbesserung der Biologischen Vielfalt.

Frage 14:

Inwieweit werden mit der aktuellen Novelle der Bauordnung die Errichtung von Nisthilfen an Fassaden bei Neubau und Fassadensanierung verpflichtend vorgeschrieben?

Antwort zu 14:

Der Senat hält die Aufnahme entsprechender Verpflichtungen in die Landesbauordnung für zielführend im Sinne des Artenschutzes und hat deshalb mit der Vorlage zur Änderung der Bauordnung entsprechende Vorschläge unterbreitet. Es ist nunmehr Aufgabe des Abgeordnetenhauses, über die Gesetzesänderungen zu entscheiden.

Frage 15:

Wie werden die in der Publikation "Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt – Gute Beispiele und der Blick nach vorne" aufgezeigten Punkte unter der Rubrik "WAS WIRD WICHTIG?" strategisch auch mit einem Zeitplan untersetzt abgearbeitet?"

Antwort zu 15:

Die Arbeiten des Senats zur Fortführung der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt konzentrieren sich derzeit auf die Aktualisierung der Ziele der Strategie, unter Berücksichtigung insbesondere des Klimawandels sowie des Arten- und Populationensterbens von Insekten, Fledermäusen, Amphibien, Vögeln. Die Ergebnisse sollen Mitte des Jahres 2023 dem Abgeordnetenhaus in einer Senatsvorlage zum Beschluss vorgelegt werden.

Berlin, den 22.09.2022

In Vertretung
Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz